

## Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Jahresabschluss 2021 des Kreises Soest
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 3.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 4.) Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald
- 5.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss 2021 des Kreises Soest**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 101 Gemeindeordnung NRW geprüft. Die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Soest hat am 24.11.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Kreistag des Kreises Soest hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Kreises Soest zum 31.12.2021 gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 53 der Kreisordnung NRW wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss: 12.265.347,72 Euro

#### **Herausgeberin:**

Die Landrätin des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon: 02921 30-2249  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-soest.de](mailto:amtsblatt@kreis-soest.de)

#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Landrätin Eva Irrgang

#### **Erscheinungsweise:**

monatlich oder nach Bedarf

#### **Druck:**

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)  
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung



ALLES ECHT!

Der Kreistag des Kreises Soest hat der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 24.02.2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Kreishaus Soest, Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest, Zimmer E 101, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Soest, 13. Februar 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

I. A., gez. Kim Weber  
Kämmerin

---

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg hat mit Antrag vom 24.01.2023, eingegangen am 26.01.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Anlagen-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e)</b>
20230058	1	Mellrich	2	364, 170/29

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag gemäß § 7 Abs. 3 UVPG des Antragstellers wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **03.03.2023 bis 03.04.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -  
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de  
Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Stadt Erwitte**, Rathaus, Am Markt 13, 59597 Erwitte  
Telefon: 02943/896-421, Frau Wortmann (b.wortmann@erwitte.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Stadt Warstein**, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein  
Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)  
Öffnungszeiten  
Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch geschlossen,  
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Hochstraße 14, 59602 Rüthen  
Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich (j.heidrich@-ruethen.de)  
Zimmer 37  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte  
Telefon: 02947/888-600, Frau Hendriks (b.hendriks@anroechte.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgendes:

<b>Lfd.-Nr.: / Register</b>	<b>Bezeichnung der Unterlagen</b>	<b>Stichwortartige Charakterisierung</b>
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Lageplan zum Grundstückseigentümer, Erklärung Rückbauperflichtung
4	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Bestätigungsschreiben vom TÜV zur Erstellung der Typenprüfung, Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Technische Beschreibung Fundamente, Transport, Zuwegung und Krananforderungen, Schallemissionsparameter, Umwelteinwirkungen, Angaben zu Schmierstoffen, Kühlflüssigkeiten, Transformatoröl, Sicherheitsdatenblätter, Angaben zu Abfällen und Abfallbeseitigung, Angaben zu Arbeitsschutz und Sicherheit, Sicherheitshandbuch, Angaben zum Blitzschutz und elektromagnetischer Verträglichkeit, Grundlagen zum Brandschutz, Maßnahmen bei Eisansatz, Gefahrenfeuer und Kennzeichnung, Sichtweitenmessung, Maßnahmen bei der Betriebseinstellung, Referenzenergieertrag, Flucht- und Rettungsplan, Technische Beschreibung Schattenwurfmodul, Technische Beschreibung Fledermausmodul
5	Artenschutz	Artenschutzfachbeitrag
6	Landschaftsschutz	Landschaftspflegerischer Begleitplan
7	Umweltverträglichkeit	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht
8	Schattenwurf	Schattenwurfprognose
9	Schall	Schallimmissionsprognose
10	Optisch bedrängende Wirkung	Darstellung und Beurteilung der optischen Wirkung einer Windenergieanlage am Standort
11	Standorteignung	Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Mellrich
12	Eiswurf	Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall am Standort Mellrich
13	Standortbesichtigung	Dokumentation der Standortbesichtigung
14	Baugrund	Ingenieurgeologisches Gutachten
15	Brandschutz	Brandschutzkonzept

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

[www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz](http://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz),  
Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“ einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **03.03.2023 bis 03.05.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:  
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 13. Juni 2023  
**Uhrzeit:** 09:00 Uhr  
**Ort:** Sitzungssaal, Kreishaus  
Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen

Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 16. Februar 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1770-63.91.01-20230058

I. A., gez. Daniel Keggenhoff

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Windenergie Hinter der Haar GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Heinrich Friedrich Grotenhöfer, Lange Wenne 7, 59609 Anröchte, beantragt mit Antrag vom 20.01.2023, eingegangen am 24.01.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für *eine Windenergieanlage* auf dem nachstehend genannten Grundstück/en beantragt:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Anlagen-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
20230052	Wa035	Belecke	3	50, 51, 52

Gegenstand des/der Antrag/Anträge ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage Enercon E115 EP 3 E3 mit 122 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 4.200 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben eine Genehmigung nach diesen Vorschriften.

*Auf Antrag des Antragsstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.*

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, *sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhaben*, liegen in der Zeit vom **03.03.2023** bis **03.04.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -  
Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Stadt Warstein**, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein  
Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)  
Öffnungszeiten  
Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch geschlossen,  
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte  
Telefon: 02947/888-600, Frau Hendriks ([b.hendriks@anroechte.de](mailto:b.hendriks@anroechte.de))  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Hochstraße 14, 59602 Rüthen  
Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich ([j.heidrich@ruethen.de](mailto:j.heidrich@ruethen.de))  
Zimmer 37  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

<b>Bezeichnung der Unterlagen</b>	<b>Stichwortartige Charakterisierung</b>
<i>Anschreiben zum Antrag</i>	<i>Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,</i>
<i>Antrag</i>	<i>Antrag gem. § 7 Abs. 3 UVPG, Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung</i>
<i>Bauvorlagen</i>	<i>Bauantrag, Baubeschreibung, Errichtungskosten</i>
<i>Anlagenbeschreibung</i>	<i>Technische Komponenten, Technische Daten, Übersichtszeichnung, Abmessung Gondel und Blätter, Fundamente, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Oktav-Schalleistungspegel, Serrations, Schallemission, Leistungskurven, Schubbeiwerte</i>
<i>Typenprüfung</i>	<i>Hinweis zur Typenprüfung</i>
<i>Kosten</i>	<i>Hinweis Herstellkosten</i>

<i>Karten und Pläne</i>	<i>Topographische Karte M.: 1:25.000, Amtliche Basiskarte M.: 1:2.000, Amtlicher Lageplan, Übersichtsplan dauerhafte Zuwegung, Übersichtsplan sonstige Flächen</i>
<i>Standort und Umgebung</i>	<i>Bestimmung der Abstandsflächen, Umwelteinwirkungen, Transport, Zuwegung und Krananforderungen</i>
<i>Stoffe</i>	<i>Angaben zu Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt, Sicherheitsdatenblätter,</i>
<i>Abfallmengen/ -entsorgung /Abwasser</i>	<i>Abfallbeseitigung Nordex und beim Betrieb der Anlage, Zertifikate der Entsorgungsfachbetriebe</i>
<i>Anlagensicherheit</i>	<i>Hinweise zu Wartung und Luftfahrtkennzeichnung, Antrag auf Ausnahme AVV Kennzeichnung Luftfahrthindernis, Gutachten und Hinweise zur Beurteilung der Abweichungen von der AVV, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Anlagenkennzeichnung, Sichtweitenmessung, Eiserkennungssystem</i>
<i>Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung</i>	<i>Angaben zum Arbeitsschutz, Flucht und Rettungsplan, Hinweise zum Aufstieg in die Gondel, technische Beschreibung Befahranlage, Sicherheitshandbuch,</i>
<i>Brandschutz</i>	<i>Brandschutz und Brandbekämpfung, Brandschutzkonzept</i>
<i>Maßnahmen nach Betriebseinstellung</i>	<i>Rückbauverpflichtung, Maßnahmen bei der Betriebseinstellung, Rückbauaufwand</i>
<i>Gutachten</i>	<i>Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose</i>
<i>Weitere Fachgutachten</i>	<i>Expertise optisch bedrängende Wirkung mit Hinweisen und Schnittzeichnungen, Standsicherheit von Abluftkaminen der Zementindustrie, Baugrundgutachten</i>
<i>Ökologische Belange</i>	<i>UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe I und II, Ergebnisbericht Avifauna</i>

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

[https://www.kreis-soest.de/bauen\\_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung\\_immisionsschutz.php](https://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung_immisionsschutz.php)

einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **03.03.2023 bis 03.05.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und



Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.
- Per E-Mail an: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)
- Über das Online-Formular:  
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>).

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 08.06.2023  
**Uhrzeit:** 09:00 Uhr  
**Ort:** Großer Sitzungssaal Kreishaus Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 14. Februar 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1041-63.91.01-20230052

I. A. gez., Harald Münstermann

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald hat am 07.12.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 92 i. V. m. § 96 Gemeindeordnung NRW die Jahresrechnung 2021 in der mit Bericht vom 21. November 2022 durch die Rechnungsprüfung des Kreises Soest geprüften Fassung und erteilt abschließend dem Vorstandsvorsteher die erforderliche Entlastung.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Naturparks Arnsberger Wald, Wisbyring 17, 59494 Soest, eingesehen werden.

#### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GKG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald

Soest, 16. Februar 2023

Dr. Jürgen Wutschka  
Verbandsvorsteher

---

**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)****-Rücknahme von Nebenbestimmungen im Natur- und Landschaftsschutz-**

Als zuständige Genehmigungsbehörde hat der Kreis Soest der Firma SL Windenergie GmbH, vertr. durch Geschäftsführer Herrn Klaus Schulze Langenhorst und Herrn Milan Nitzschke, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck aufgrund der Beendigung eines gerichtlichen Verfahrens einen Teilaufhebungsbescheid zum Genehmigungs- und Änderungsbescheid für 2 Windenergieanlagen in 59457 Werl, Gemarkung Westönnen und Mawicke erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Folgende Anlagen sind betroffen:**

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0015466	Siemens SG 6.6-170	6.600	165,0	170	We019	428.767 5.710.212	We stö nn en	11	88, 89
0015469	Siemens SG 6.6-170	6.600	165,0	170	We020	429.294 5.710.209	Ma wi- cke	4	52, 53

**Nebenbestimmungen**

Der Bescheid hebt 2 Nebenbestimmungen und eine weitere Nebenbestimmung in Teilen zum Natur- und Artenschutz auf.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

**Auslegung**

Eine Ausfertigung des Bescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **24.02.2022** bis einschließlich **10.03.2022** bei den folgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon 02921 30-2455, E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Stadt Werl**, Dienstgebäude Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl  
Telefon: 02922/ 800- 6302, Frau Luckmann ([sandy.luckmann@werl.de](mailto:sandy.luckmann@werl.de))  
**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

Der Rücknahmebescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

([http://www.kreis-soest.de/bauen\\_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung\\_immissionsschutz.php](http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php))

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de) anfordern.

Soest, 21. Februar 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen und Immissionsschutz –

*Geschäftszeichen:* 63.03.1381-63.91.01-20190931, 20220586

I. A. gez., Annett Fiedler